

Fünf zentrale Problemfelder des aktuellen Ordnungsrahmens

- 1 **Regulierung und Refinanzierung des Netzbetriebs**
- Netzentgelte steigen unkontrolliert und der Netzbetrieb wird für Unternehmen unattraktiv

- 2 **Allgemeine, gesetzliche Vorgaben bezüglich Pflichten der Geschäftsführung**
- Geschäftsführung muss sich für den Erhalt der Erdgasnetze einsetzen

- 3 **Planung von Gas- und Wärme-Infrastrukturen**
- mangelnde rechtliche Grundlage zur Stilllegung von Anschlüssen und (Teil-)Netzen
 - unabgestimmte Verteilung knapper Energieträger und zu langsamer Ausbau von Wärme- und Stromnetzen

- 4 **Vergabe von und Verpflichtungen aus Konzessionen**
- keine Bewerbungen für den Betrieb von Gasnetzen bei Neuvergabe der Konzession
 - erhebliche Kosten durch pauschale Rückbaupflichtungen

- 5 **Umstellung nicht mehr benötigter Leitungen für Wasserstoff**
- strenge Unbundling Vorgaben hemmen die zielgenaue, rechtzeitige Umstellung von Netzteilen auf Wasserstoff

Risiken

- unkontrolliert steigende Netzentgelte
 - *Stranded Assets*
 - Fehlinvestitionen

Drei Säulen des Ordnungsrahmens für die Transformation

Klimaneutralität 2045

- erneuerbarer Strom bildet das Fundament des Energiesystems
- der Einsatz molekülbasierter Energieträger geht drastisch zurück
- Nutzungsende von über 90 Prozent der Gasnetze, Stilllegung von (Teil-)Netzen

- 1 **Effiziente Transformationspfade** **Halbierung der Netzkosten bis 2040**

- Energie-Verteil-Strategie als Weiterentwicklung der kommunalen Wärmeplanung schafft Klarheit über lokalen Infrastrukturbedarf
- Verzahnung lokaler mit nationaler Planung bildet Gesamtverfügbarkeit von Wasserstoff und Biomasse ab
- Anreizsystem ermöglicht zügige Stilllegung von (Teil-)Netzen

- 2 **Tragfähiger Rahmen für Netzbetreiber** **Vermeidet *Stranded Assets* von bis zu 10 Milliarden Euro**

- vorgezogene Abschreibungsdauer auf 2045 beseitigt *Stranded-Asset*-Risiken
- klare Kriterien minimieren Rückbaubedarf, statt dessen werden Stilllegungen zum Regelfall
- schnelle Weitergabe der Kosteneinsparungen an Netzkund:innen durch eine verkürzte Regulierungsperiode auf maximal drei Jahre

- 3 **Soziale Absicherung** **Halbiert Anstieg der Netzentgelte**

- Zuschusssystem schützt Kund:innen vor einem übermäßigen Netzentgeltanstieg
- Beteiligungs- und Informationspflichten ermöglichen frühzeitigen Wechsel auf klimafreundliche Wärmetechnologien